

Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden



Gransee, 5. Juni 2020

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor

30. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 23

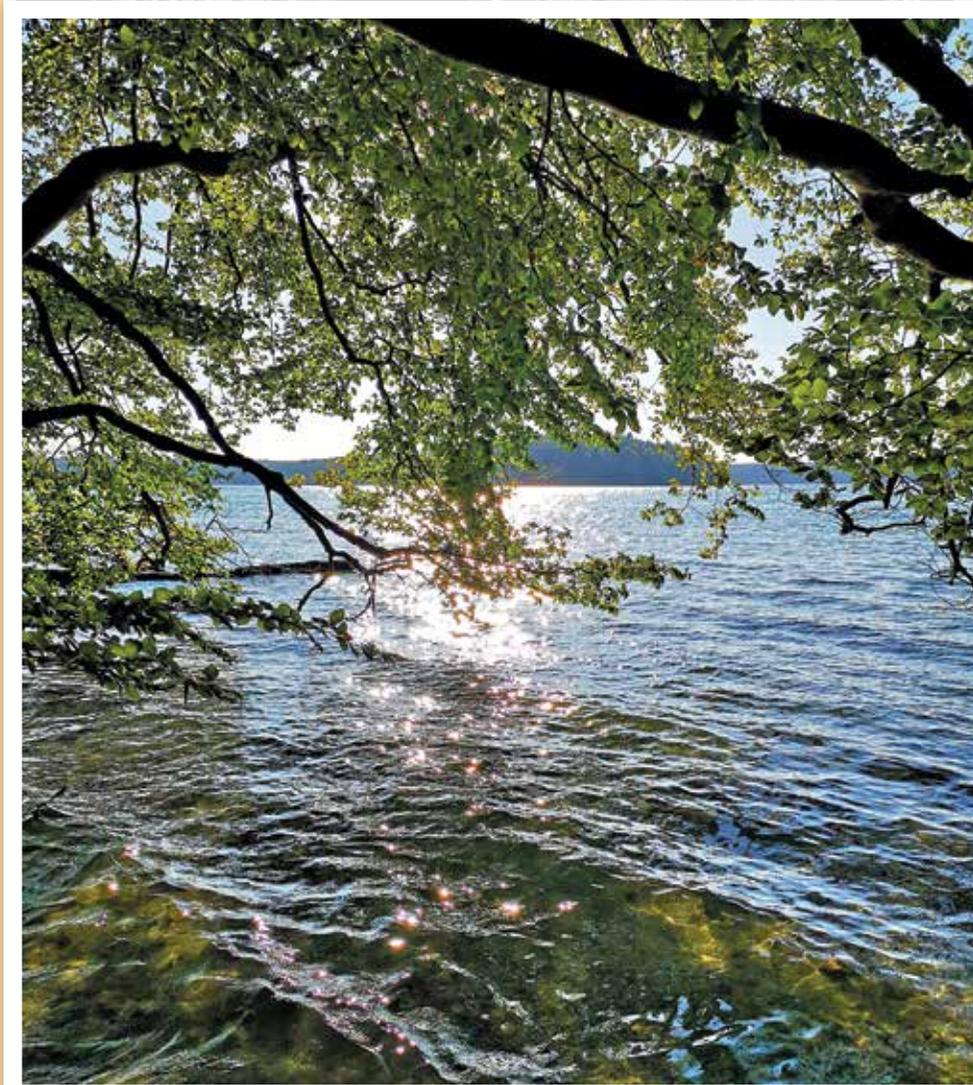


Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 6



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung des Amtes Gransee und Gemeinden (Einwohnerbeteiligungssatzung).....Seite 2
 – Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Großwoltersdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)Seite 3
 – Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schönermark (Einwohnerbeteiligungssatzung).....Seite 4

Granseer NachrichtenSeite 6

Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in des Amtes Gransee und Gemeinden (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 13 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 21.12.2007 – GVBl. I/07, [Nr. 19], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom, 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in der gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung des Amtes Gransee und Gemeinden vom 13.03.2020 beschließt der Amtsausschuss des Amtes Gransee und Gemeinden in seiner Sitzung am 09.03.2020 folgende Satzung über die Formen der Einwohnerbeteiligung im Amt Gransee und Gemeinden – Einwohnerbeteiligungssatzung

§ 1

Anwendungsbereich

Gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beteiligt und unterrichtet die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung regelt diese Satzung.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) Jeder Einwohner des Amtes Gransee und Gemeinden ist berechtigt, in der Sitzung des Amtsausschusses Fragen in Angelegenheiten des Amtes Gransee und Gemeinden zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen in mündlicher oder schriftlicher Form kurz und sachlich gefasst sein.
- (2) Unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ können auch Fragen zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung gestellt und begründet werden. Eine Zusatzfrage wird zugelassen.
- (3) Fragen werden mündlich ohne Beratung beantwortet. Ist der Fragesteller nicht anwesend oder kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Beantwortung.
- (4) Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.
- (5) Fragen, Vorschläge und Anregungen können durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Zur Erörterung allgemein bedeutsamer Gemeindeangelegenheiten mit den Bürgern werden Einwohnerversammlungen durchgeführt. Einwohnerversammlungen können auch nur für Ortsteile, Teile der Gemeinde und mit betroffene Einwohner einberufen werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit, die das Amt Gransee und Gemeinden

betrifft und über die sie eine Entscheidungsbefugnis hat, bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein. In Angelegenheiten, die ausschließlich nur einen Ortsteil betreffen, muss der Antrag von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner des betreffenden Ortsteils, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein.

- (3) Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz entsprechend. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Antrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.
- (4) Eine Einwohnerversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 die Gemeindevertretung dies beschließt, der Amtsdirektor, bzw. die Vorsitzende des Amtsausschusses dies für erforderlich hält.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (6) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend § 14 Absatz 7 des Amtes Gransee und Gemeinden.
- (7) Einberufungen für Einwohnerversammlungen in Ortsteilen erfolgen unter Angabe der Tagesordnung durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung des jeweiligen Ortsteiles in der Hauptsatzung.
- (8) Betroffene Einwohner werden zu Einwohnerversammlungen schriftlich eingeladen.
- (9) Die Vorsitzende des Amtsausschusses oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die im Amt, im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und betroffene Einwohner, besitzen in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist entsprechend der Regelungen des § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 BbgKVerf eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sind auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Amtsausschusses zu behandeln.

§ 4

Einwohnerbefragungen

- (1) Der Amtsausschuss kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen

– Amtliche Bekanntmachungen –

- Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Amtsgebietes oder einzelner Amtsteile (Ortsteile) beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgebietes, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
 - (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ist möglich.
 - (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch den Amtsausschuss jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und nach § 14 Absatz 7 der Hauptsatzung des Amtes Gransee und Gemeinden bekanntgemacht.
 - (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses obliegen dem Amtsdirektor.
 - (6) Eine Einwohnerbefragung ist unzulässig über die Gegenstände des § 15 Abs. 3, Ziffer 1-9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
 - (7) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nach Ablauf des Befragungszeitraumes entsprechend § 14 Abs. 8 der Hauptsatzung des Amtes Gransee und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Amtsausschusses zu behandeln.
 - (8) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangele-

genheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

- (2) Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen werden über die offene Jugendarbeit des Amtes Gransee und Gemeinden unter Einbeziehung der Schulen, Horte und Jugendeinrichtungen im Amt sicher gestellt und organisiert.
- (3) Ergebnisse der Treffen der Kinder- und Jugendeinrichtungen des Amtes sind schriftlich festzuhalten und der Verwaltung der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten. Weiterhin wird den Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit Gelegenheit gegeben, die Anliegen vor der Amtsausschuss-Sitzung und den Ausschüssen mündlich vorzutragen und zu erläutern.
- (4) In Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, erfolgt die Beteiligung über die offene Jugendarbeit des Amtes mit den in Absatz 2 genannten Einrichtungen des Amtes. Das Ergebnis der Beteiligung ist nach Absatz 3 schriftlich festzuhalten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung im Amt Gransee und Gemeinden –Einwohnerbeteiligungssatzung – tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 11.05.2020

*Steger
Amtsdirektor*

Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Großwoltersdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 13 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 21.12.2007 – GVBl. I/07, [Nr. 19],, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 24.04.2009, zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.03.2020 beschließt die Gemeindevertretung Großwoltersdorf in ihrer Sitzung am 12.03.2020 folgende Satzung über die Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Großwoltersdorf - Einwohnerbeteiligungssatzung

§ 1

Anwendungsbereich

Gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beteiligt und unterrichtet die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung regelt diese Satzung.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) Jeder Einwohner der Gemeinde Großwoltersdorf ist berechtigt, in der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen in Angelegenheiten der Gemeinde Großwoltersdorf zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen in mündlicher oder schriftlicher Form kurz und sachlich gefasst sein.
- (2) Unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ können auch Fragen zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung gestellt und begründet werden. Eine Zusatzfrage wird zugelassen.
- (3) Fragen werden mündlich ohne Beratung beantwortet. Ist der Fragesteller nicht anwesend oder kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

- (4) Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.
- (5) Fragen, Vorschläge und Anregungen können durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Zur Erörterung allgemein bedeutsamer Gemeindeangelegenheiten mit den Bürgern werden Einwohnerversammlungen durchgeführt. Einwohnerversammlungen können auch nur für Ortsteile, Teile der Gemeinde und mit betroffenen Einwohnern einberufen werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit, die die Gemeinde betrifft und über die sie eine Entscheidungsbefugnis hat, bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein. In Angelegenheiten, die ausschließlich nur einen Ortsteil betreffen, muss der Antrag von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner des betreffenden Ortsteils, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein.
- (3) Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz entsprechend. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Antrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (4) Eine Einwohnerversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 die Gemeindevertretung dies beschließt, der Amtsdirektor, bzw. der ehrenamtliche Bürgermeister dies für erforderlich hält.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (6) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend § 13 Absatz 4 der Hauptsatzung Gemeinde Großwoltersdorf.
- (7) Einberufungen für Einwohnerversammlungen in Ortsteilen erfolgen unter Angabe der Tagesordnung durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung des jeweiligen Ortsteiles in der Hauptsatzung.
- (8) Betroffene Einwohner werden zu Einwohnerversammlungen schriftlich eingeladen.
- (9) Der ehrenamtliche Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde, im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und betroffene Einwohner, besitzen in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist entsprechend der Regelungen des § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 BbgKVerf eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sind auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

§ 4

Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Gemeindeteile (Ortsteile) beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ist möglich.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonder-

- ten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und nach § 13 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Großwoltersdorf bekannt gemacht.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses obliegen dem Amtsdirektor.
 - (6) Eine Einwohnerbefragung ist unzulässig über die Gegenstände des § 15 Abs. 3, Ziffer 1–9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
 - (7) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nach Ablauf des Befragungszeitraumes entsprechend § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Großwoltersdorf öffentlich bekannt zu machen und auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.
 - (8) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen werden über die offene Jugendarbeit des Amtes Gransee und Gemeinden unter Einbeziehung der Schulen, Horte und Jugendeinrichtungen im Amt sicher gestellt und organisiert.
- (3) Ergebnisse der Treffen der Kinder- und Jugendeinrichtungen des Amtes sind schriftlich festzuhalten und der Verwaltung der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten. Weiterhin wird den Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit Gelegenheit gegeben, die Anliegen vor der Gemeindevertretung und den Ausschüssen mündlich vorzutragen und zu erläutern.
- (4) In Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, erfolgt die Beteiligung über die offene Jugendarbeit des Amtes mit den in Absatz 2 genannten Einrichtungen des Amtes. Das Ergebnis der Beteiligung ist nach Absatz 3 schriftlich festzuhalten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Großwoltersdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 11.05.2020

Stege
Amtsdirektor

Siegel

Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schönermark (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 13 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 21.12.2007 – GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 – GVBl. I/19 I Nr. 22 in der gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönermark vom 12.03.2009 in der gültigen Fassung vom 26.03.2020 beschließt die Gemeindevertretung Schönermark in ihrer Sitzung am 12.03.2020 folgende Satzung über die Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schönermark – Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 1

Anwendungsbereich

Gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beteiligt und unterrichtet die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesem Zweck sollen Einwohnerfragestunden, Einwoh-

nerversammlungen, Einwohnerbefragungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung regelt diese Satzung.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) Jeder Einwohner der Gemeinde Schönermark ist berechtigt, in der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen in Angelegenheiten der Gemeinde Schönermark zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen in mündlicher oder schriftlicher Form kurz und sachlich gefasst sein.
- (2) Unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ können auch Fragen zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung gestellt und begründet werden. Eine Zusatzfrage wird zugelassen.
- (3) Fragen werden mündlich ohne Beratung beantwortet. Ist der Fragesteller

– Amtliche Bekanntmachungen –

nicht anwesend oder kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

- (4) Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.
- (5) Fragen, Vorschläge und Anregungen können durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Angelegenheiten der Gemeinde betreffen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Zur Erörterung allgemein bedeutsamer Gemeindeangelegenheiten mit den Bürgern werden Einwohnerversammlungen durchgeführt. Einwohnerversammlungen können auch nur für Ortsteile, Teile der Gemeinde und mit betroffene Einwohner einberufen werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit, die die Gemeinde betrifft und über die sie eine Entscheidungsbefugnis hat, bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein. In Angelegenheiten, die ausschließlich nur einen Ortsteil betreffen, muss der Antrag von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner des betreffenden Ortsteils, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein.
- (3) Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz entsprechend. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Antrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.
- (4) Eine Einwohnerversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 die Gemeindevertretung dies beschließt, der Amtsdirektor, bzw. der ehrenamtliche Bürgermeister dies für erforderlich hält.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (6) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend § 11 Absatz 6 der Hauptsatzung Gemeinde Schönemark.
- (7) Einberufungen für Einwohnerversammlungen in Ortsteilen erfolgen unter Angabe der Tagesordnung durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung des jeweiligen Ortsteiles in der Hauptsatzung.
- (8) Betroffene Einwohner werden zu Einwohnerversammlungen schriftlich eingeladen.
- (9) Der ehrenamtliche Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde, im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und betroffene Einwohner, besitzen in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist entsprechend der Regelungen des § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 BbgKVerf eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversamm-

lung sind auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

§ 4

Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Gemeindeteile (Ortsteile) beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ist möglich.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und nach § 11 Absatz 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönemark bekanntgemacht.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses obliegen dem Amtsdirektor.
- (6) Eine Einwohnerbefragung ist unzulässig über die Gegenstände des § 15 Abs. 3, Ziffer 1–9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
- (7) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nach Ablauf des Befragungszeitraumes entsprechend § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönemark öffentlich bekannt zu machen und auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.
- (8) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder und Jugendlichen werden über die offene Jugendarbeit des Amtes Gransee und Gemeinden unter Einbeziehung der Schulen, Horte und Jugendeinrichtungen im Amt sicher gestellt und organisiert.
- (3) Ergebnisse der Treffen der Kinder- und Jugendeinrichtungen des Amtes sind schriftlich festzuhalten und der Verwaltung der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten. Weiterhin wird den Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit Gelegenheit gegeben, die Anliegen vor der Gemeindevertretung und den Ausschüssen mündlich vorzutragen und zu erläutern.
- (4) In Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, erfolgt die Beteiligung über die offene Jugendarbeit des Amtes mit den in Absatz 2 genannten Einrichtungen des Amtes. Das Ergebnis der Beteiligung ist nach Absatz 3 schriftlich festzuhalten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung über Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schönemark – Einwohnerbeteiligungssatzung – tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 11.05.2020

*Stege
Amtsdirektor*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Kleine Überraschung zum Kindertag

Vor allem unsere Kinder leiden unter den Beschränkungen während der Corona-Krise. Denn die Jüngsten der Gesellschaft mussten während der Covid19-Pandemie in den vergangenen Wochen massive Einschränkungen hinnehmen - ob den fehlenden Kontakt zu Oma und Opa oder zu gleichaltrigen Freunden, der geschlossenen Lieblingsspielplatz oder die abgesagte Geburtstagsparty. Auch das Amt Gransee und Gemeinden musste das für Ende Mai geplante Kinder- und Bürgerfest absagen. Trotz aller derzeitigen Schwierigkeiten und Probleme möchten der

Amtsleiter, die Amtsausschussvorsitzende, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Gransee und die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden die Herzen der Kinder ein wenig höher schlagen lassen und ihnen eine kleine Freude machen. Das für das Fest geplante Budget von knapp 5700 Euro vergibt die Verwaltung in Form von Gutscheinen an die Kinder, die im Amtsbereich leben. Jedes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren erhält daher zum Kindertag einen Gutschein im Wert von 5 Euro. Dieser kann in den Geschäften in der Innen-

stadt, aber auch in einigen gastronomischen Einrichtungen aus den Gemeinden eingelöst werden. Alle Unternehmer, die bei dieser Aktion mitmachen, sind auf der Rückseite des Gutscheins aufgeführt. „Es ist nur eine kleine Geste, aber eine, die von Herzen kommt. Gerade die Kinder mussten in den letzten Wochen auf vieles verzichten. Unsere Kinder sind die wichtigste Ressource, die wir haben. Ohne sie haben wir keine Zukunft“, sagt Amtsdirektor Frank Stege. Die Aktion, die mit der REGiO-Nord mbH und dem

Unternehmerverein Gransee und Gemeinden ins Leben gerufen wurde, ist auch ein Zeichen an den Einzelhandel, den die Kommune ebenfalls ankurbeln möchte. Die Gutscheine werden in den Schulen und Kindertagesstätten direkt an die Kinder ausgegeben. Mitarbeiter der Amtsverwaltung verteilen die übrigen Gutscheine in den nächsten Wochen an die Kinder, die derzeit noch zu Hause bleiben müssen.

*Mit freundlichen Grüßen
Frank Stege, Amtsdirektor
Christin Zehmke,
Amtsausschussvorsitzende*



Die Türen des neuen Feuerwehrgerätehauses sind aufgeschlossen

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Menz ist am Donnerstagvormittag übergeben worden. Löschgruppenführer Jörg Tiede nahm stellvertretend für alle Feuerwehrleute den symbolischen Schlüssel aus den Händen von Amtsdirektor Frank Stege entgegen.

„Wir sind total zufrieden“, sagt ein glücklicher Jörg Tiede. Der Mann ist Löschgruppenführer in Menz und durfte am Donnerstag aus den Händen von Gransees Amtsdirektor Frank Stege den symbolischen Schlüssel für das neue Feuerwehrgerätehaus in Empfang nehmen. Normalerweise brechen umstehende Kameradinnen und Kameraden an dieser Stelle in Jubel aus. Auf die Feuerwehrleute und deren lautstarke Beifallsbekundungen musste diesmal aus verständlichen Gründen verzichtet werden. Dennoch war die Freude über das neue Schmuckstück, dass findige Planer und fleißige Bauleute und Handwerker in den märkischen Sand gesetzt haben, natürlich groß. „Ein toller Tag heute. Nicht nur für die Feuerwehr in Menz, sondern für den ganzen Amtsbereich und auch den Amtsausschuss“, sagte Frank Stege. Der Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden wollte außerdem ein großes Dankeschön an den ehemaligen brandenburgischen Innenminister loswerden. Karl-Heinz Schröter, der sowohl bei der Übergabe des Fördermittelbescheides als auch beim Richtfest für das neue Gerätehaus dabei war, hatte dereinst versprochen, dass die Menzer einen solchen Neubau erhalten



Foto: Uwe Halling

werden. Und, so der Verwaltungschef, „er hat Wort gehalten.“ Ein Lob verteilte der Amtsdirektor auch an Roswitha Suckrow. Die Leiterin der Abteilung Bauen und Liegenschaften des Amtes habe das Projekt aus baulicher Sicht sehr kompetent begleitet.

Mit dem Neubau verfügt nun auch die Ortswehr Menz, ein von insgesamt zwölf freiwilligen Feuerwehren im Amt Gransee, über ein modernes und zeitgemäßes Gerätehaus. Der Neubau, so Frank Stege, sei gut investiertes Geld und bietet die Grundlage für eine engagierte Feuerwehrarbeit. Es sei gleichzeitig ein Zeichen der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Ohne ihren Einsatz würden auch die modernsten Gerätehäuser ohne Nutzen bleiben.

Geräumiger Schulungsraum mit feuerrotem Untergrund

Ein kleiner Rundgang durch das Gebäude macht deutlich, dass die derzeit 25 aktiven Feuerwehrleute aus Menz, darunter auch vier Frauen, dort richtig gute Dienstbedingungen vorfinden. Ins Auge stehen

dabei sofort die feuerroten Türen sowie der farblich ebenso gestaltete Fußboden im Schulungsraum. Dort war zunächst an Fliesen gedacht worden, doch dann hatte man sich zugunsten der Akustik schließlich anders entschieden. Ausreichend Platz ist in dem Neubau natürlich vor allem auch für die Technik. In der Fahrzeughalle stehen ein Tanklöschfahrzeug 24-50, ein Löschfahrzeug 86 TH sowie ein Rettungs- und Transportboot (RTB2). Insgesamt verfügt das neue Gebäude über eine Bruttogeschossfläche von 520 Quadratmetern bei einer Nutzfläche von 420 Quadratmetern und ist mit einer Fahrzeughalle ausgestattet, in der zwei Fahrzeuge Platz finden. Außerdem gehören zum Neubau ein Lagerraum, ein Werkstattraum, Umkleibereiche für Damen und Herren, Sanitärbereiche für Damen und Herren sowie Schulungsraum mit Teeküche, ein Büro, ein Abstellraum sowie großzügige Außenanlagen. Dass das Feuerwehrgebäude auch weithin sichtbar als solches zu erkennen ist – dafür haben die Mitarbeiter der Firma Nord Ost Werbung aus dem benachbarten Großwoltersdorf

gesorgt. „Wer das nicht sieht, ist blind“, meinte Jörg Tiede am Donnerstag nach der feierlichen Schlüsselübergabe.

Der 1. Hauptbrandmeister bedankte sich im Namen aller Kameraden bei der Amtsverwaltung, beim Amtsausschuss, beim Architekten Volker Streifling sowie bei den Baufirmen, die am Projekt beteiligt waren. Leider konnte er mit keinem auf den gelungenen Neubau anstoßen. „Das müssen wir auf die Zeit nach Corona verschieben“, sagte der Löschgruppenführer. Dann wird es für die Menzer gleich noch einen Grund zum Anstoßen geben, wird doch ihre freiwillige Feuerwehr dieses Jahr 112 Jahre alt, was für Feuerwehrleute immer ein willkommener Anlass ist, um „Gut Schlauch“ zu sagen und das Glas zu erheben.

Kosten von rund 1,5 Millionen Euro eingehalten

Mit dem Richtfest am 9. August vorigen Jahres hatten nach drei Monaten Bauzeit die Roharbeiten des neuen Feuerwehrgebäudes abgeschlossen werden können. Danach folgten die Arbeiten der Ausbaugewerke, die Komplettierungsarbeiten und die Außenanlage. Dabei konnten die kalkulierten Gesamtkosten von zirka 1,5 Millionen Euro eingehalten werden. Das Bauvorhaben wurde mit Geldern aus dem Förderprogramm Kommunales Infrastrukturprogramm der Investitionsbank des Landes Brandenburg unterstützt.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen: Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. Juli 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. Juni 2020**.

Die Grundplatte fürs neue „Zwergenland“ liegt schon

Der Um- und Neubau der Kita „Zwergenland“ in Gransee liegt im Zeitplan. Die Bodenplatte ist fertig, im Juni sollen die ersten großen Fertigteile aus Holz auf die Baustelle in der Straße des Friedens geliefert und montiert werden.

Wer aufmerksam durch die Straße des Friedens in Gransee läuft, kann sich mit eigenen Augen davon überzeugen, dass am Um- und Neubau des „Zwergenlandes“ kräftig gearbeitet wird. Die Bodenplatte ist bereits gegossen. Im Juni dieses Jahres sollen schrittweise die vorgefertigten Holzelemente für den Hochbau geliefert und montiert werden. „Wir liegen mit den Arbeiten für die Kindertagesstätte noch voll im vorgesehenen Zeitplan“, sagt Roswitha Suckrow. Ob das auch weiterhin der Fall sein wird, so Abteilungsleiterin für Bauen in der Granseer Amtsverwaltung, lasse sich aufgrund der Coronakrise und ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Sie hoffe es aber. Und natürlich werden sich das auch die Mädchen und Jungen wünschen, die dort in die Kita gegangen sind und die seit August vorigen Jahres Übergangsweise im AOK-Gebäude am Kloster betreut werden.



Foto: Uwe Halling

Wenn sie und ihre Betreuer Ende Juni kommenden Jahres in die Straße des Friedens zurückkehren, wird sich dort eine ganze Menge verändert haben. 89 Kinder wurden in der dortigen Einrichtung, die Ende der 1960er-Jahre errichtet wurde, betreut, bevor die Bauarbeiter angerückt sind und im August vergangenen Jahres zunächst mit Abrissarbeiten begonnen haben. Wenn der Aus- und Umbau abgeschlossen sein wird, sollen dort bis zu 130 Mädchen und Jungen ihr neues Domizil haben.

Mehrbedarf hat sich schon zeitig abgezeichnet

„Es hat sich bereits in den Jahren 2016 und 2017 abgezeichnet, dass die vorhandenen Betreuungsplätze im „Zwergenland“ nicht mehr allzu lange ausreichen werden“, sagt Nico

Zehmke. Deshalb, so der Leiter des Fachbereiches I der Granseer Amtsverwaltung, habe man sich zu einer millionenschweren Investition in die Zukunft entschlossen. Mit zirka 5,7 Millionen Euro werde sowohl ein Neubau errichtet als auch der bestehende Gebäudeteil umgebaut und dabei erheblich attraktiver und funktionaler gestaltet. So werde unter anderem die Zugänglichkeit erheblich verbessert und barrierefrei gemacht. Das geschehe zum Beispiel durch den Bau einer Rampe und die Installation eines Fahrstuhls, der vom Erdgeschoss mit in das oberste Stockwerk fährt. Darüber hinaus würden die Fußböden erneuert, die sanitären Anlagen modernisiert und auch die Bewegungsflächen erweitert, etwa durch das Einrichten eines Sportraumes.

Zudem würden alle Gruppenräume so konzipiert, dass alle Gruppenräume ebenerdig nach draußen ins Freie führen. Der Neubau soll ab dem Monat Juni sichtbar in die Höhe wachsen. Entsprechend der Vorstellungen der Planer soll dabei viel mit Holz, also einem nachhaltigen Rohstoff gebaut werden. Das, so Nico Zehmke, sei bereits bei der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz praktiziert worden. Auch wenn das „Zwergenland“ nach seiner Fertigstellung anders aussehen wird, als die Kita in Menz.

Froh über einen Fördermix

Von den rund 5,7 Millionen Euro, die die Baumaßnahme in der Straße des Friedens kosten wird, trägt das Amt einen kommunalen Anteil von 1,7 Millionen Euro. „Wir sind sehr froh, dass wir für die verbleibende Summe in den Genuss eines Fördermixes gekommen sind“, sagt Nico Zehmke. Ein Teil stamme aus dem Bundesinvestitionsprogramm für Kitas (Bundesmittel), aus der Städtebauförderung (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) sowie auch aus Geldern des Landwirtschaftsministeriums (Bundes- und Landesmittel).

Bert Wittke,

Märkische Allgemeine Zeitung

Die Amtsverwaltung öffnete am 2. Juni wieder die Türen

Neu:

- Terminvergabe im Einwohnermeldeamt / Standesamt
 - für 2 Tage in der Woche ab jetzt auch online
 - dienstags und donnerstags zu den gewohnten Sprechzeiten
- Ob ein Ausweisdokument oder ein Führungszeugnis beantragen, den Reisepass abholen oder eine Unterschrift beglaubigen lassen – alle Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes / Standesamtes sind ab Dienstag, dem 2. Juni 2020 wieder möglich. Unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen nach der Eindämmungsver-

ordnung werden dienstags und donnerstags Termine online vergeben. Unter www.gransee.de suchen Sie sich Ihren passenden Termin aus und buchen ihn. Damit wollen wir unnötige Wartezeiten vermeiden und stellen sicher, dass der nötige Abstand eingehalten wird. Die erste Resonanz zu diesem Vorhaben ist durchaus positiv und wir hoffen, dass möglichst viele dieses Angebot nutzen, damit wir unser Online Buchungssystem kontinuierlich verbessern und gegebenenfalls auf weitere Abteilungen ausbauen können.

Eine Terminbuchung während der Geschäftszeiten ist auch telefonisch möglich unter der Nummer: 03306 751751. Unter folgendem Link erreichen Sie die Buchungsseite sowie eine kurze Videoanleitung: <https://www.gransee.de/termin-im-rathausvereinbaren/>



Kommunalpolitiker kommunizieren vorwiegend per Internet und Smartphone

Vor knapp vier Wochen konnte der Granseer Peter Gogol auf sein 30-jähriges Jubiläum als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker im Granseer Stadtparlament zurückblicken. Im Jahr 1990 war er gerade einmal 35 Jahre alt, gehörte zu den Gründungsmitgliedern des SPD-Ortsvereins Gransee-Fürstentberg und trat bei den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 (natürlich) als SPD-Kandidat für die Stadtverordnetenversammlung in seiner Heimatstadt Gransee an. An dieser Stelle gestatten Sie uns, liebe Leserinnen und Leser eine Anmerkung zur geschichtlichen Einordnung dieses Wahldataums: Es waren in den Monaten der sogenannten Wende bekanntlich die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR. Peter Gogol zog mit einem beeindruckenden Wahlergebnis in die Granseer Stadtverordnetenversammlung ein. Seither gehört der heute 65-Jährige nicht nur ununterbrochen dem Granseer Stadtparlament an, sondern leitet darüber hinaus in dem Gremium seit 24 Jahren und somit schon in der fünften Wahlperiode den Ausschuss für Stadtentwicklung, Ordnung und Verkehr. „Auch nach drei Jahrzehnten bin ich keinesfalls politikmüde geworden und möchte auch künftig meinen Beitrag zur Entwicklung meiner Heimatstadt leisten“, so Peter Gogol.

Er gab im Gespräch mit dieser Zeitung (erfolgte per Internet-Austausch) einen kleinen Überblick über die Zusammensetzung und die Aufgabenfelder des genannten Ausschusses mit dem langen Namen, der in der Granseer Amtsverwaltung gebräuchlich eher als Stadtentwicklungsausschuss bezeichnet wird. Im Ergebnis der letzten Kommunalwahlen (26. Mai 2019) sei es laut Peter Gogol im Ausschuss zu einigen personellen Veränderungen gekommen. Neue Mitglieder im Ausschuss sind die Stadtverordneten Thomas Schröder (CDU) und Uwe Mietrasch (B90-Grüne/

Piraten). Darüber hinaus kann der Vorsitzende auf die bewährte Zusammenarbeit von schon längerer Zeit tätigen Mitgliedern zählen und dies sind: Gransees stellvertretende Bürgermeister Bernd Weidemann (CDU) und Klaus Pölitz (Die Linke) sowie Martina Erdmann (WG Granseer Land). Gleich drei neue Gesichter gibt es bei den sachkundigen



Foto: Uwe Halling

Einwohnern und das sind: Ines Angela Glaser (B90-Grüne/Piraten), Nicci Klemme (CDU), Sandy Mäder (SPD), für eine weitere Wahlperiode mit dabei ist Reinhard Harndt (WG Granseer Land).

Von Peter Gogol wollten wir zudem erfahren, wie in Gransee sich aus seiner Sicht in der für alle komplizierten Corona-Zeit überhaupt ehrenamtliche Kommunalpolitik organisiert wird? „Trotz der für alle angespannten Situation, in der Granseer Kommunalpolitik gibt es keinen Stillstand und das trifft auch auf die Arbeit unseres Ausschusses zu“, so der Ausschuss-Vorsitzende. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen müsse man sich jedoch

vorwiegend auf den Austausch von Informationen per Internet, mit dem Smartphone oder Telefon konzentrieren. Ebenso verfahren wird in der Besprechung zu aktuell anstehenden Themen mit den verantwortlichen Mitarbeitern in der Granseer Amtsverwaltung. Als Antwort auf unsere unserer Frage, ob denn die Kommunalpolitiker überhaupt Einfluss auf

geplante Bauvorhaben nehmen können, äußerte sich Peter Gogol am Beispiel des verschobenen Baubeginns für das Millionen-Vorhaben Ärztehaus Gransee unter anderem wie folgt: „Darauf können wir eher wenig Einfluss nehmen, da jegliche Ausschreibungsverfahren Verwaltungssache sind“. Grundsätzlich loben wollte er die Zusammenarbeit mit der Granseer Amtsverwaltung und bezüglich des Vorhabens Ärztehaus stehe er in regelmäßigem Kontakt mit dem Bauamtsleiter. Wenige Wochen vor den Kommunalwahlen am 26. Mai letzten Jahres waren wir bereits schon einmal mit dem Vorsitzenden des Granseer Stadtent-

wicklungsausschusses ins Gespräch gekommen. Damals ging es unter anderem um ein neues Konzept für die Neugestaltung des Granseer Friedhofes und den Umbau des Granseer Bahnhofsgebäudes zum Jugendfreizeitzentrum. Wir wollten von Peter Gogol erfahren, wie diesbezüglich der aktuelle Stand der Dinge ist? Bezüglich des Granseer Friedhofes erinnerte der Ausschuss-Vorsitzende daran, dass die Granseer Stadtverordneten noch im Jahr 2019 das Konzept für dessen Neu- und Umgestaltung beschlossen hätten. Dieses gelte es jetzt in einzelnen Arbeitsschritten umzusetzen. Wie Gransees Stadtverordnete beschlossen haben, werde das Granseer Bahnhofsgebäude zu einem Jugendfreizeitzentrum umgebaut. Nach seinem aktuellen Kenntnisstand seien laut Peter Gogol noch einige planerische und baurechtliche Fragen zu klären, es gehe bei dem Vorhaben jedoch voran. Nicht zuletzt ist der Stadtentwicklungsausschuss auch für die Belange Ordnung und Verkehr zuständig. Diesbezüglich bleiben Fragen der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt und ihren Ortsteilen ein Dauerthema. Vorhandene Konzepte der Verwaltung für die Aufstellung von Papierkörben und Parkbänken sowie eine bessere Gestaltung von Spielplätzen würden laut Peter Gogol schrittweise umgesetzt. Beim Thema Verkehr sei aus seiner Sicht der ruhende Verkehr in der Kernstadt und in den Wohngebieten ein absoluter Arbeitsschwerpunkt. Durch die Verwaltung werde die Umsetzung des vorhandenen Verkehrskonzeptes weiterverfolgt. Um die Parkplatzsituation in der Stadt weiter zu entschärfen, gebe es laut Peter Gogol Überlegungen, am Bahnhof West/verlängerte Baustraße, einen neuen Parkplatz zu errichten. Realisierbar sei das Vorhaben jedoch nur, wenn es dafür Fördermittel gibt.

Helmut Vielitz

Christian Rupnow – Herr über die Computertechnik im Amt Gransee

Christian Rupnow ist Computerexperte. Der Abteilungsleiter für Kommunales und Kommunikation im Amt Gransee hat es mit der Installation eines Fernwartungsprogramms hinbekommen, dass die Kolleginnen und Kollegen von Heimgeräten ihre Computer in der Amtsverwaltung bedienen können. Mit Ausbreitung der Corona-Krise haben sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Amtes Gransee und Gemeinde fragen müssen, wie sich die Arbeit künftig organisieren lässt, um auch weiterhin arbeitsfähig zu bleiben und für die Anliegen, Sorgen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger da zu sein. „Innerhalb einer Woche konnten wir diese Herausforderung meistern“, sagt Frank Stege zurückblickend. Der Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden hebt dabei vor allem die Rolle von Christian Rupnow hervor. Der Abteilungsleiter für Kommunales und Kommunikation im Amt hat es mit der Installation



Foto: Bert Wittke

eines Fernwartungsprogramms hinbekommen, dass die Kolleginnen und Kollegen von Heimgeräten ihre Computer in der Amtsverwaltung bedienen können. „Das funktioniert quasi wie von Geisterhand“, meint der Computerfachmann und schmunzelt bei diesen Worten. Wo keine Heimcomputer vorhanden waren, wurden Laptops ausgegeben.

Nicht mehr jeden Tag im Büro

„Das war schon eine große Herausforderung, damit das alles für rund 50 Mitarbeiter flächendeckend funktioniert“, sagt Christian Rupnow. Doch der 32-jährige Grüneberger, der von

2007 bis 2010 als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung fungiert hat, bevor er 2017 zum EDV-Beauftragten des Amtes wurde, hat die nötige Software beschafft und passgerecht installiert. „Das hat gut geklappt und ist auch für Nicht-Computer-Experten gut zu händeln“, sagt der zweifache Familienvater. Inzwischen funktioniere alles so gut, dass Christian Rupnow nicht mehr so, wie in den Anfangszeiten, jeden Tag in seinem Büro in der Granseer Baustraße sein muss, sondern nur noch ein, zwei Tage.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind sehr zufrieden

Cordula Pett ist voll des Lobes für die Organisation der Arbeit im Home-Office-Modus. „Das funktioniert wirklich 100-prozentig. Wir sind sehr zufrieden“, sagt die Neustrelitzerin, die seit 1992 in der Granseer Amtsverwaltung arbeitet und sich dort um alles kümmert, was mit Fördermitteln, Förderprogrammen, Förderanträgen und Abrechnungen zu tun hat. So könne man auch in diesen schwierigen Zeiten mit Eindämmungsverordnung und Abstandsregeln dennoch für die Bürgerinnen und Bürger da sein. Dazu gehöre natürlich auch, so Christian Rupnow, die Verwendung der Telefon-Cloud, womit die Rufnummern innerhalb der Amtsverwaltung auf die Festnetze daheim umgeleitet werden können. Damit würden Anrufer stets bei der Mitarbeiterin und bei dem Mitarbeiter landen, zu dem sie wollten. Ganz egal, ob dieser im Amt ist und arbeitet oder ob er Home Office macht.

Bert Wittke,

Märkische Allgemeine Zeitung

Sonnenberg kommt aus dem Funkloch heraus

Der Ortsteil Rauschendorf der Gemeinde Sonnenberg wird schon bald optimal mit Mobilfunk versorgt. Die Gemeinde ist eine von 100 Gewinnern der von der Telekom initiierten Aktion „Wir jagen Funklöcher“. Der Ortsteil Rauschendorf der Gemeinde Sonnenberg (Amt Gransee und Gemeinden) wird schon bald optimal mit Mobilfunk versorgt. Die Gemeinde ist eine von 100 Gewinnern der Telekom-Aktion „Wir jagen Funklöcher“. Der neue LTE-Mast soll bis Ende 2020 stehen und funken. Ein entsprechender Anmietvertrag, so die Information der Telekom, sei geschlossen worden. Anwohner und Gäste in Sonnenberg könnten zukünftig von schneller Datenübertragung im LTE-Netz der Telekom profitieren. Das gelte auch für Touristen und Pendler.

Jetzt folge der Antrag auf Baugenehmigung. Danach der Bau, einschließlich Verlegung von Glasfaser- und Stromkabel. Am Ende montieren die Techniker die Antennen. Wenn es zu keinen Verzögerungen kommt, können Telekom-Kunden in Sonnenberg nächstes Jahr mobil telefonieren und im Netz surfen. Im August vergangenen Jahres hatte die Telekom die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ gestartet. Ziel war es, auch abseits des Regelausbaus Funklöcher zu schließen. Aufgrund der großen Anzahl an Bewerbungen, verdoppelte die Telekom die Anzahl der Gewinner von 50 auf 100. Insgesamt hatten sich bundesweit 539 Kommunen an der Aktion daran beteiligt.

Bert Wittke,

Märkische Allgemeine

Landkreis Oberhavel fördert Breitbandausbau

Der Landkreis Oberhavel wird in den kommenden Jahren rund 40 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kreiseigenen Mitteln in die Errichtung von zukunftsfähigen, breitbandigen Telekommunikationsnetzen investieren.

Der Landkreis Oberhavel wird in den kommenden Jahren rund 40 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kreiseigenen Mitteln in die Errichtung von zukunftsfähigen, breitbandigen Telekommunikationsnetzen investieren. Dabei werden die so genannten „weißen Flecken“ in den Oberhaveler Kommunen mit der Glasfasertechnologie FTTH (Fibre to the home) ausgestattet. Der offizielle Start des Ausbauprogramms erfolgte im Juli 2019 mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Telekom Deutschland GmbH. Die Telekom hat mit der Vertragsunterzeichnung 36 Monate Zeit, das Projekt in Oberhavel umzusetzen.

Landrat Ludger Weskamp bittet um Mithilfe der Bürger

Die Telekom ist mittlerweile mit den konkreten Ausbauplänen vorangeschritten. Der Ausbau beinhaltet den Aufbau von 27 Sende- und Empfangsmasten (OLT) sowie 325 GlasfaserNetzverteilern (NVt). Insgesamt werden 2271 Kilometer

Glasfaserkabel verlegt, um nahezu 10000 Haushalte, Unternehmen und Schulen mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Um die Arbeiten schnell und umweltschonend voranzutreiben, werden die Kabel in den ländlichen Regionen auch unter Nutzung innovativer Methoden wie der des Kabelpfluges verlegt. Dieser bringt die Kabelleitungen mit Hilfe einer Schneid- und Verlegevorrichtung in den Boden, ohne diesen auszuheben. Für die Realisierung des Ausbaus sind enge Abstimmungen mit den Kommunen und Verwaltungen notwendig. „Das ist eine unserer zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre. Ich bitte alle beteiligten Kommunen, Institutionen und Verwaltungen um ihre Mithilfe, um das Projekt im vorgesehenen Zeitraum zum Erfolg zu führen“, appelliert Landrat Ludger Weskamp. Und: „Wir setzen auf die Mithilfe der Oberhaveler, die den Breitbandausbau selbst maßgeblich beschleunigen können“, sagt Weskamp.

Informationsschreiben wird Bürgern zugestellt

Damit die Grundstücke in den geförderten Ausbaubereichen erschlossen werden können, ist es notwendig, dass die Grundstückseigentümer der Telekom

das Recht einräumen, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen am Haus oder Grundstück vorzunehmen. „Die betreffenden Haushalte erhalten dazu in den kommenden Wochen ein Informationsschreiben der Kreisverwaltung Oberhavel. Dabei arbeiten wir eng mit unserer Wirtschaftsfördergesellschaft, der WInTO, zusammen. Der Versand dieses Schreibens erfolgt gemeinsam mit den Unterlagen der Telekom. Ich bitte alle Adressaten, das Ausfüllen und Zurückschicken nicht auf die lange Bank zu schieben, es ist in ihrem eigenen sowie im Sinne aller Oberhaveler. Erst mit dem Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger können die Arbeiten tatsächlich starten“, erklärt der Landrat.

„Weiße Flecken“ sollen verschwinden

Für das Jahr 2020 ist geplant, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die ersten vier Ausbaucuster einzuholen und sukzessive mit dem Ausbau zu beginnen. Erschlossen werden dabei jeweils die „weißen Flecken“, also nicht unbedingt die kompletten Ortschaften, da es zum Teil bereits ein bestehendes Netzangebot gibt. In folgender Reihenfolge werden die Ausbaubereiche mit Glasfaser erschlossen:

1. Ausbaucuster: Ortsnetze 033053 (Zehlendorf) und 033054 (Liebenwalde)
2. Ausbaucuster: Ortsnetze 033087 (Bredereiche), 033089 (Himmelpfort) und 033093 (Fürstenberg/Havel)
3. Ausbaucuster: Ortsnetze 033082 (Dollgow, Großwoltersdorf, Menz, Neuglobsow, Zernikow), 033080 (Burgwall, Marienthal, Ribbeck, Tornow, Zabelsdorf), 033083 (Schulzendorf)
4. Ausbaucuster: Ortsnetze 033084 (Großmutz, Gutenferndorf, Häsen), 033085 (Seilershof) und 033086 (Grieben)

Alle, die ihr Einverständnis erteilen, werden innerhalb der nächsten Monate unentgeltlich an das Glasfasernetz angeschlossen. „Ob Sie diesen dann gleich nutzen wollen oder erst später, bleibt natürlich Ihnen überlassen. Fest steht aber: Ihr Haus wird mit einem solchen Anschluss an das Netz der Zukunft angeschlossen – ein enormer Wert für das eigene Grundstück“, sagt Wirtschaftsdezernent Egmont Hamelow. Auf der Webseite des Landkreises Oberhavel wird unter www.oberhavel.de/breitband regelmäßig über den Fortschritt des Breitbandausbaus informiert.

MAZonline,
Märkische Allgemeine Zeitung

Ruheständler powert für seinen Ort

Wolfgang Schmolke drehte entgegen seiner ursprünglichen Pläne im Ruhestand nochmal richtig auf. Unter seiner Regie wurde das Stechlinsee-Center mit Erfolg wiederbelebt. Aber dieses Kapitel ist noch nicht zu Ende geschrieben.

Die Absicht formulierte er 2010 bei seinem Umzug nach Neuglobsow klipp und klar: „Wenn ich hier angekommen bin, mache ich nichts mehr! Außer um den Altersruhesitz kümmern und ab und zu einen Skulpturen-Workshop anbieten. Ende!“ Das war vor zehn Jahren. Heute muss er feststellen: Hat nicht geklappt.

Wolfgang Schmolke lebt mit seiner Frau Margitta seit einem Jahrzehnt in Neuglobsow. Und in dieser Zeit nahm sein Alltag entgegen aller Vorsätze nochmal Fahrt auf. So offen und kommunikativ der heute 70-Jährige daherkommt (seine Frau übrigens auch), ist es kein Wunder, dass das Ehepaar nach dem Umzug aus Braunschweig im Norden Oberhavelns schnell Fuß fasste. „Isoliert zu leben geht nicht. Dann hätten wir auch gleich auf eine Hallig ziehen können“, sagt er. „Ich war früher auf dem Dorf in jedem Verein und bin auch hier in Vereinen. So bekommt man doch soziale Kontakte.“

„Ich behandle das Center so, als ob es meins wäre“

Die wuchsen ziemlich schnell. Schon deshalb, weil die Schmolkes in ihrem „Haus Labes“, welches sie in Neuglobsow gekauft und saniert hatten, Ferienwohnungen anbieten und mit den Gästen oft zusammensitzen. Als Mitglied des Ortsbeirates (bis 2019) und Angehöriger der Gemeindevertretung war und ist Wolfgang Schmolke stets unter Leuten. Als Mitglied im Heimatverein auch. Und vor vier Jahren spannte er sich vor den Karren, um das Stechlinsee-Center zu dem zu machen, wozu es kurz nach der Jahrtausendwende gebaut worden war: zu einem Veranstaltungs-Hotspot für die Region. Er steht dem eigens gegründeten Verein „Begeg-

nungsstätte Stechlin“, der die Immobilie betreibt, vor. „Diese Aufgabe nimmt mich am meisten in Anspruch“, so der Vorsitzende. Zunächst war da die lange Vorbereitungs- und Umbauphase. „Ich war jeden Tag auf der Baustelle, habe den Verlauf genau beobachtet“, so der Baufachmann, der genau gegenüber vom Center wohnt und immer Ansprechpartner Nummer 1 war. „Ich behandle das Center so, als ob es meins wäre. Ich glaube, dass etwas nur gelingt, wenn man mit dem Herzen dabei ist.“



Foto: Stefan Blumberg

Neuglobsower nahmen Heft in die Hand

Wolfgang Schmolke verstand damals nicht, warum das Center nicht erfolgreich betrieben werden konnte. „Deshalb sagte ich irgendwann: Lasst uns Pläne machen. Wir kriegen das hin!“ Einige Neuglobsower machten sich Gedanken und präsentierten sie – mit der Absicht, das Center selbst zu betreiben. Als die Gemeinde Stechlin sich dafür entschied, den Neuglobsowern den Zuschlag für das Center zu geben, wurde der Verein „Begegnungsstätte Stechlin“ gegründet. Der Vorsitzende sieht seinen Stellvertreter Günter Wiederschein und Schatzmeister Klaus Deyerling mit als die treibenden und zuverlässigen Kräfte an. „Wir passen gut zusammen und können uns uneingeschränkt aufeinander verlassen.“ Aber auch ein Teil der 80 Vereinsmitglieder helfe permanent mit, darunter Reimund Swienty.

Das Center lebt wieder
Ruheständler Wolfgang Schmol-

ke, der einst im Arbeitsschutz tätig war, ist stolz darauf, wie weit der Verein mit der Wiederbelebung des Centers bereits gekommen ist. Nach dem Umbau eröffnete das Café Glasklar. Die Bundeskegelbahn ist in Betrieb, regelmäßig finden Yoga- und Rückenschulskurse statt. Tango-Events gab und gibt es, Geburtstage und Hochzeiten werden im Saal gefeiert, Unternehmen buchen Räumlichkeiten. Im vergangenen Jahr sorgten 60 Linedancer eine Woche lang für Furore. Und ebenfalls 2019 ließ der Verein

mit dem „Konzertsommer“ – er wurde von Julius Luge organisiert – und den Zeitzeugengesprächen aufhören. Die Silvesterfeiern avancierten bereits zum Renner.

Corona bremst die Macher aus

„Es gab in den letzten beiden Jahren schon so viele Veranstaltungen wie zehn Jahre zuvor nicht“, rechnet Wolfgang Schmolke vor. Und es geht weiter: Mit dem benachbarten Leibniz-Institut für Meeresökologie und Binnenfischerei steht der Verein vorm Abschluss einer Kooperation zur temporären Nutzung des Stechlinsee-Centers. In diesem Jahr wollen die Linedancer wiederkommen (29. August bis 5. September). Eine Fortsetzung des „Konzertsommers“ soll in diesem Jahr eigentlich folgen: vier Beethoven-Konzerte, vier Jazz-Veranstaltungen. Inzwischen steht auch eine Tischtennisplatte da, immer donnerstags wird „Pingpong“ gespielt. Auch ein Billardtisch ist neu. Momentan hat das Corona-Virus aber auch die Neuglobsower

im Griff, (fast) nichts geht derweil in dem Erholungsort und im Stechlinsee-Center. Die „Offene Bühne“ und der Kunstmarkt mussten bereits abgesagt werden. „Das tut weh“, so Wolfgang Schmolke.

Rentner-Brigade auf die Beine gestellt

Auch auf seiner anderen Spielwiese, der Rentner-Brigade, herrscht Stillstand. Vor fünf Jahren tingelte er durch den Ort, klopfte an die Haustüren und fragte die Senioren des Dorfes: „Wollt ihr vom Herumliegen Blasen auf dem Rücken bekommen oder was für euren Ort tun?“ Er trommelte auf diese Weise zwölf gestandene Männer zusammen, die seitdem immer am ersten Dienstagvormittag im Monat ehrenamtlich zu Spaten, Pinsel, Akkuschauber, Bohrmaschine, Hammer und Nagel greifen, um den Ort zu verschönern. Sie haben schon einen Steg gebaut, das Gebäude am großen Parkplatz gestrichen, den Skulpturenweg mit aufgebaut, Bänke verschönert, Baumschäden beseitigt. „Wir sind 14, 15 Leute. Ich bin stolz auf sie, weil sie etwas für den Ort tun“, so Wolfgang Schmolke, der es als echte Herausforderung ansieht, so viele Leute immer wieder zu beschäftigen. „Da muss man sich echt Gedanken machen.“

Geschichte ist noch nicht zu Ende erzählt

Das ist vorerst nicht nötig, da wegen Corona die Aktivitäten auf Eis gelegt sind. Der unruhige Geist Wolfgang Schmolke kann sich daran nur schwer gewöhnen. „Ich habe seit Wochen keinen Termin mehr. Der Garten ist schon längst fertig“, stöhnt er. Vom selbst auferlegten Nichtstun keine Spur. Dabei hat er einiges auf seiner Agenda. Das Stechlinsee-Center vor allem. „Das ist jetzt schon eine Erfolgsgeschichte. Aber das Center ist noch lange nicht fertig!“

Stefan Blumberg,
Märkische Allgemeine Zeitung

Jetzt kommt die Biotonne

Rund 30 000 Biotonnen werden ab dieser Woche im Landkreis Oberhavel verteilt – kostenfrei. Leerungen nehmen die Mitarbeiter der AWU Oberhavel ab 1. Juli dieses Jahres vor.

Rund 30 000 Biotonnen werden ab dieser Woche im Landkreis Oberhavel verteilt – kostenfrei. Landrat Ludger Weskamp und der zuständige Dezernent für Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Egmont Hamelow, machten sich am Montag ein Bild bei der AWU in Velten, wo in einer riesigen Lagerhalle die 120- und 240-Liter-Behälter auf ihre kreisweite Verteilung warten. Rund eine Million Euro hat der Entsorgungsbetrieb in das Projekt Biotonne investiert. Sechs zusätzliche Kraftfahrer und Fahrzeuge sind erforderlich, sagte AWU-Geschäftsführer Manfred Speder. Aktuell umfasse die Flotte 30 Fahrzeuge, die von 45 Fahrern bewegt werden.

Im Zuge der Anpassung zeitgemäßer Sammelsysteme habe der Kreistag im vergangenen September die kreisweite Einführung der Biotonne auf freiwilliger Basis beschlossen, erläuterte Egmont Hamelow: „Nachdem wir zu Jahresbeginn die Gelbe Tonne eingeführt haben, können die Einwohner nun auch eine Biotonne nutzen, um bares Geld zu sparen.“ Denn die 120-Liter-Biotonne sei mit 3,25 Euro deutlich günstiger als



Foto: Robert Roeske

ein gleich großer Restabfallbehälter (4,50 Euro). Beim 240-Liter-Behälter ist das Verhältnis 6,50 Euro zu 9 Euro. Außerdem gebe es keine Mindestleerungen und keine Mindestgebühren. Die Gebührenabrechnung für die Biotonne erfolge mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid. Die Anzahl der Entleerungen der Biotonne wird nicht auf die Mindestgebühr angerechnet, diese gilt nur für Restabfallbehälter. Der Landkreis habe alle Grundstückseigentümer, die eine Biotonne erhalten, schriftlich über den voraussichtlichen Zeitraum der Auslieferung in ihrer Kommune informiert.

Die Auslieferung beginnt in Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer und Velten mit all ihren Ortsteilen. In der nächsten Woche folgen Birkenwerder, Hohen Neuendorf und Leege-

bruch. Die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land sind in der 22. Kalenderwoche an der Reihe. Mühlenbeck, Zühlsdorf und Oranienburg schließen sich in der 23., 24. und 25. Kalenderwoche an, wobei in der letzten auch Kreuzbruch und Freienhagen beliefert werden. Die übrigen Liebenwalder Stadtteile, Großwoltersdorf, das Löwenberger Land, Schönermark, Sonnenberg, Stechlin und Zehdenick sind in Woche 26 an der Reihe. In der 27. KW stehen Fürstenberg und Gransee mit all ihren Ortsteilen auf der Liste. „Ich versichere allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie ihre Biotonnen bis Ende Juni erhalten werden“, sagt Manfred Speder. „Ab dem 1. Juli würden diese dann auch in der Regel in einem 14-täglichen Rhythmus geleert. Der genaue Abholter-

min sei ab Anfang Juni unter www.awu-oberhavel.de und in der AWU-App abrufbar. Wessen Wohnort nicht im Tourenplan enthalten sein sollte, könne die Entleerung telefonisch, per E-Mail oder über die AWU-App anmelden, so Speder. Wer sich bislang noch nicht für die Bestellung einer Biotonne entschieden hat, könne dies jederzeit beim Landkreis Oberhavel nachholen. Dazu solle das Formular „Bioabfallbehälter mit Transponder“ unter www.oberhavel.de/abfall genutzt werden. Mit der Biotonne werde ein Flyer verteilt, der über alles Wissenswerte informiert sowie Praxistipps gibt und Kontakte vermittelt. Dieser Flyer ist auch unter www.oberhavel.de/abfall abrufbar.

Mit der kreisweiten Einführung der Biotonne wird 2021 in Oberhavel der Laubsack abgeschafft. Für Laub und Grünschnitt steht ab 1. Juli die Biotonne zur Verfügung. Bis zum 30. September seien die Laubsäcke sowie Baum- und Strauchschnittmarken noch gegen eine Gebühr von je 2,50 Euro in allen Vertriebsstellen für Gelbe Säcke oder im AWU-Servicebereich erhältlich. Abgeholt würden die Laubsäcke noch bis zum 31. Dezember 2020.

*Helge Treichel,
Märkische Allgemeine Zeitung*

Die Tourismusbranche hat genug gelitten

„Tourismusanbieter haben zuletzt viel leiden müssen und bekommen nun mit der Corona-Krise die nächste Backpfeife“ sagt Olaf Bechert. Der Geschäftsführer der Regio-Nord warnt im Gespräch mit der MAZ davor, die Branche bei Entlastungen zu vergessen. Die Regio-Nord mbH hat 2009 ihre Arbeit aufgenommen und ist für die Konzipierung und Umsetzung gemeinsamer regionaler Maßnahmen der Region Gransee-Zehdenick-Fürstenberg zuständig. Die Regie liegt in den Händen von Olaf Bechert.

► **Ein wichtiger Aufgabebereich, dem sich die Regio-Nord verschrieben hat, ist die Förderung des Tourismus. Der ist ja gerade im Oberhavel-Norden auch ein großer Wirtschaftsfaktor.**

◄ **Olaf Bechert:** Das stimmt. Gerade in den nördlichen Gebieten des Kreises leben sehr viele Menschen vom Tourismus und sind in dieser Branche oder begleitenden Diensten beschäftigt. Vielleicht mehr, als es einigen selbst bewusst ist. Der Oberhavelnorden besitzt eine eher punktuell ausgeprägte Wirtschaftsstruktur im Vergleich zum Süden; dazu viel Wald- und Landwirtschaft. Hier ist auch die Bevölkerungsdichte viel geringer. Dafür kann der Norden mit einer wunderbaren Landschaft punkten. Er ist walddominant, besitzt viele Seen und wunderschöne zusammenhängende Landschaftsgebiete. Aus diesem Grund spielt der Tourismus dort eine sehr große Rolle – sowohl für die Einheimischen als auch für Tagestouristen, Kurz- und Jahresurlauber. Das müssen sich die Menschen immer wieder vor Augen halten, um diesen Schatz zu nutzen und vor allem bewahren zu können. Die Regio-Nord ist sehr bemüht, die Leute aber auch die Politik in all ihren Ebenen dafür immer wieder zu sensibilisieren.

► **Glauben Sie denn, dass das notwendig ist?**

◄ **Olaf Bechert:** Die Mehrzahl der Einheimischen sind sich der

Bedeutung des Tourismus schon bewusst. Ich stelle aber fest, dass es immer wieder eine Menge Stolpersteine gibt, die uns in den Weg gerollt werden.

► **Was meinen Sie damit?**

◄ **Olaf Bechert:** Vor zirka fünf Jahren wurde zum Beispiel die Ortsdurchfahrt in Fürstenberg saniert. Mitten im Sommer, wenn die intensivste Zeit für touristische Aktivitäten in der Region angebrochen ist. Auswirkungen zogen sich über zwei Jahre hin. Lange Zeit riefen Leute an und erkundigten sich, ob die Strecke wieder offen ist. Daran sieht man, dass das die



Foto: Uwe Halling

Menschen schon davon abgehalten hat, in die Region zu kommen. Oder denken wir an Neubau der Brücke vor Fürstenberg, der mit etlichen Verkehrseinschränkungen verbunden war. Auch die langen Bauarbeiten und die damit verbundenen Sperrungen der Landesstraße 214 innerhalb von Marienthal hat vielen Tourismusanbietern und Gastronomen erhebliche Besucherrückgänge und folglich finanzielle Verluste beschert. Oder denken Sie nur an die Schließung der Schleuse Zaarenthin, die für den Wassertourismus und nachfolgende Umsatzketten ein ziemliches Desaster war.

► **Und nun kommt mit der Corona-Krise und ihren Auswirkungen wieder ein Nackenschlag.**

◄ **Olaf Bechert:** Genauso ist es. Das ist jetzt die nächste Backpfeife. Dabei hatten wir 2019 Höchstzahlen registrieren können, was Übernachtungen in der Region betrifft. Und auf allen einschlägigen Messen, die

wir im letzten Herbst besucht haben, zeichnete sich ein reges Interesse für unsere Region ab. Das gab Anlass zu viel Optimismus und hat uns richtig Mut gemacht. Und ausgerechnet jetzt, wo sich Leute für Urlaub in unserer Region entscheiden und sonst die meisten Anfragen nach Übernachtungsmöglichkeiten bei uns eingehen, da trifft uns dieses gewaltige Malheur. Das ist ganz böse für die Region.

► **Ihre Sorgenfalten sind folglich groß.**

◄ **Olaf Bechert:** Das kann man wohl sagen. Der Tourismus war

die Branche, die im Zuge der Corona-Pandemie als erste zurückgedrängt wurde. Und es ist der Bereich, der jetzt offensichtlich am längsten ausharren muss. Sicherlich begründet, auch wenn ich Aussagen zu dieser speziellen Begründung, neben Aussagen zu berechtigten allgemeinen Schutzmaßnahmen, nirgends finde.

► **Sie fürchten sehr um die gesamte Branche?**

◄ **Olaf Bechert:** Ja und das sage ich auch ganz deutlich. Die derzeitige gute Wetterlage und die darin eingebetteten Osterfeiertage haben die Branche um die zehn bis 15 Prozent des Jahresumsatzes gekostet. Die Einnahmen sind weg und können nicht wieder aufgeholt werden. Wegen der von mir bereits aufgezählten Widrigkeiten mussten Anbieter bereits Personal abbauen. Personal, das sich dann in anderen Regionen nach einem neuen Job umgeschaut hat und verloren ist. Jetzt habe ich Angst vor einer zweiten Welle.

Anbieter, die die Schwierigkeiten der Branche bislang noch einigermaßen kompensieren konnten, müssen der Situation nun womöglich Tribut zollen. Ich glaube nicht, dass diese Befürchtungen übertrieben sind, denn ich habe unter all den Lockerungsmaßnahmen, die jetzt schrittweise angegangen werden sollen, nichts entdeckt, was die Tourismusbranche betrifft. Und mal ehrlich – wenn Gaststätten nicht öffnen dürfen, brauchen wir uns über Übernachtungsmöglichkeiten gar nicht erst unterhalten.

► **Das klingt ziemlich niedergeschlagen.**

◄ **Olaf Bechert:** Wenn es etwas gibt, was Mut machen könnte, dann die Hoffnung, dass die Stammkundschaft den Anbietern die Treue hält und sofort wiederkehrt, wenn die Einschränkungen gelockert werden. Und natürlich nutzen solche Eigeninitiativen wie etwa Auslieferungen und Bringdienste von Essensangeboten der Gaststätten. Der „Templiner Hof“ aus Fürstenberg etwa war einer der ersten, die den Kunden einen derartigen Service angeboten haben. Andere sind gefolgt und man muss sagen, dass das überwiegend gut funktioniert hat. Wir als Regio-Nord konnten eine Plattform im Internet schaffen, solche Angebote zu bündeln und zu den Menschen zu tragen. Ein kleiner Beitrag, um irgendwie über die Krisenzeit zu kommen.

► **Sie nutzen doch aber sicher die Zeit jetzt, um nach einer Rückkehr zur Normalität möglichst gut gerüstet zu sein.**

◄ **Olaf Bechert:** Auf jeden Fall. Und wir werden darüber in unserem touristischen Newsletter berichten. Zunächst freuen wir uns, die Tourismusinformationen in Stechlin und Fürstenberg wieder öffnen zu können. In Fürstenberg haben zudem Umbauarbeiten stattgefunden, so dass wir dort jetzt weit mehr regionale Produkte anbieten können. Und wir

haben eine Fontanewanderung entworfen. Leute können den sogenannten Theosweg laufen und dabei gut die vorgeschriebenen Mindestabstände einhalten. Solche Projekte sind jetzt wichtig, zumal andere Veranstaltungen, mit denen Touristen gerade auch aus Berlin ange-lockt werden sollten, dieses Jahr entfallen müssen. Gerade haben wir die Entscheidung treffen müssen, die „48 Stunden Oberhavel“ abzusagen. Es wird wohl

auch keinen Tag der offenen Tür im Schloss Meseberg geben. Das Stechlinseefest ist abgesagt, das Waldfest in Menz und das Erntefest in Dollgow auch. Und das sind nur einige Beispiele. Die Tourismusbranche hat wirklich genug gelitten. Es ist Zeit, dass das Glück zurückkehrt und alle Entscheidungsträger begreifen, dass der Tourismus kein Randthema ist.

*Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung*

DRK Gransee muss Altkleider-Container einziehen

Die Altkleidersammlung an den Standorten des DRK Gransee muss eingestellt werden. Der Vertriebspartner kann gegenwärtig seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Die Altkleidersammlung an allen Standorten des Kreisverbandsgebietes Gransee muss mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. Das hat der Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Gransee, Ronny Sattelmair, mitgeteilt. Die Sammlung von Altkleidern sei in der Vergangenheit immer eine gute Finanzierungsmöglichkeit für die ehrenamtliche Arbeit und die Entwicklung des Vereins gewesen. Zudem habe man durch die Ausgabe in der Kleiderkammer vielen bedürftigen Menschen aus der Region ein wenig helfen können.

Die Kleiderkammer bleibt
Diesem Geschäftsmodell sei nun aber praktisch über Nacht die Grundlage entzogen worden. Aufgrund der Corona-krise habe der langjährige Vertriebspartner des DRK-Kreisverbandes Gransee e.V. seinen

Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies gelte auf unbestimmte Zeit. „Aus diesem Grund“, so Ronny Sattelmair, „haben wir eine traurige Entscheidung treffen müssen.“ Bereits seit dem 30. April würden alle Sammelcontainer im Verbandsgebiet eingezogen und eingelagert. Einige wenige Behälter würden zum Zwecke der Entsorgung am Standort der Kleiderkammer in Gransee verbleiben. Auch die Kleiderkammer selbst bleibe im Rahmen der Möglichkeiten des DRK Gransee für die Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Warten auf veränderte Rahmenbedingungen

Diese Entscheidung, so Ronny Sattelmair, sei dem DRK-Kreisverband Gransee sehr schwer gefallen. Sie sei aber eben leider auch alternativlos gewesen. Wenn sich die Rahmenbedingungen wieder ändern sollten, wolle man sich dieser Aufgabe gerne wieder stellen und hoffe auf Verständnis und Unterstützung.

*Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung*



Foto: Uwe Halling

Leselust in der Bibliothek

Wir freuen uns sehr, dass die Granseer Bibliothek wieder für Besucher geöffnet ist. Im Moment ist Lesen mit Abstand eine der schönsten Freizeitbeschäftigungen zu Hause. Ob im Garten, auf dem Balkon oder gemütlich im Sessel. Brandneue Bücher finden Sie bei uns, z. B. Geschichten aus dem Leben von Anja und Gerit Kling „Dann eben ohne Titel – wir konnten uns wiedermal nicht einigen.“ Für Gartenfreunde ist das Buch „Wird das was – oder kann das weg?“

Erwünschte und unerwünschte Gartenpflanzen erkennen“ eine spannende Lektüre. Außerdem sind natürlich neue Krimis, Kinderbücher und Romane im Angebot.

Die Onleihe Oberhavel steht 24 Stunden zur Verfügung. Auch hier finden Sie aktuelle Titel. Sie erreichen uns unter der Tel. 033062228 und natürlich per Mail bibliothek@gransee-amt.de.

Achtung, geänderte Öffnungszeiten: Mo 13–17 Uhr, Di 13–18 Uhr, Do 13–18 Uhr, Fr 13–16 Uhr.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 bis 12 Uhr

- bis 07.06.** Frau Dipl.-Stom. Ch. Fischer
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
☎ 033093/ 38401
- 08.06. – 14.06.** Herr ZA K.-U. Lüdtko
Triftstr. 1 b
16775 Löwenberg
☎ 033094/ 50325 oder 0160 91903553
- 15.06. – 21.06.** Frau Dipl.-Stom. P. Penschinski
Rathenastr. 12a
16798 Fürstenberg
☎ 033093/ 39085
- 22.06. – 28.06.** Frau ZÄ K. Bormeister
R.-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
☎ 03306/ 21680 oder 03307/ 4217694 (Zehdenick)
- 29.06. – 05.07.** Frau ZÄ D. Wilke
Steindammer Weg 57
16792 Zehdenick
☎ 03307/ 2802 oder 2421

Café „Glasklar“ über Nacht zum Hofladen umfunktioniert

Das Café „Glasklar“ im Stechlinsee-center in Neuglobsow ist zurzeit ausschließlich ein Ort, an dem regionale Produkte aus ökologischem Anbau angeboten werden. Geöffnet ist sieben Mal die Woche und natürlich werden zurzeit alle Waren außer Haus verkauft.

„Ich bin sehr glücklich, dass wir ein so gut eingespieltes Team sind“, sagt Susanne Ludwig. Sie ist Inhaberin des Cafés „Glasklar“ und betreibt die Einrichtung, die im Stechlinsee-center in Neuglobsow beheimatet ist, seit April vorigen Jahres gemeinsam mit ihrem Freund Leo Tiede. Insgesamt besteht die „Glasklar“-Mannschaft aus fünf festangestellten Mitarbeitern und zwei Schülerinnen, die zeitweise aushelfen. „Es macht mich schon ein wenig stolz,

dass ich niemanden während dieser schwierigen Coronazeiten in Kurzarbeit schicken musste“, sagt Susanne Ludwig. Hinter diesem Erfolg steckt ein kluger Schachzug. „Wir haben das Café quasi über Nacht umfunktioniert“, erklärt die Inhaberin. Alle Tische und Stühle seien rausgeräumt und die gesamte Fläche in einen Hofladen verwandelt worden. „Tante-Emma-Laden“ sagt Susanne Ludwig liebevoll dazu, denn das Angebot sei zwar kleinteilig, dafür aber umso vielfältiger und vor allem auch reichhaltig. Zur Palette der Angebote gehören frisches Obst und Gemüse, offenfrisches Brot und Brötchen, Milchprodukte wie Käse, Joghurt und Quark, Reis, Nudeln, Tomatensoße, Honig, Marmelade, Wildproduk-

te und Weine sowie hausgebackener Kuchen und Kaffeespezialitäten. Natürlich werde alles momentan nur außer Haus verkauft. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 10 und 14 bis 17 Uhr sowie freitags bis sonntags von 8 bis 18 Uhr.

„Der Hofladen wird sehr gut angenommen“, sagt Susanne



Foto: Uwe Halling

Ludwig. Viele Leute würden das Einkaufen und Erholung miteinander verbinden – die schöne Natur rings um den Stechlinsee genießen und gleichzeitig das Nötigste besorgen. Zudem würden sich Wanderer und Tagestouristen im Laden gern mit Verpflegung für unterwegs eindecken – etwa mit Pizza, frischen Salaten, Obst, Bier, Limo und Eis. Sie hätten schon oft gehört, berichtet Susanne Ludwig, dass sich Leute sehr über das Angebot des Hofladens freuen. Und sie fänden es toll, dass die Produktpalette – oft in Abhängigkeit von der Saison – ständig wechselt und erweitert wird. Dass zurzeit ganz bestimmte Eindämmungsvorschriften und Abstandsregeln eingehalten werden müssen, sei für die

Menschen kein Problem. Sie würden es von allein machen und bräuchten nicht extra drauf hingewiesen zu werden. Natürlich hofft auch Susanne Ludwig, dass der Betrieb des Cafés bald wieder aufgenommen und die Besucher wieder vor Ort verweilen dürfen. Es sei immer schön, so die 31-Jährige, sich mit den Leuten unterhalten

und austauschen zu können. Auch nach einer Wiederaufnahme des Café-Betriebes müssen Gäste nicht auf Verkaufangebote verzichten. Ist doch „Glasklar“ schon immer eine Symbiose aus Café und Hofladen gewesen und dorthin wird der Weg nach dem In-Kraft-Treten von entsprechenden Lockerungen auch wieder zurückführen.

„Unser Konzept besteht darin, regionale Produkte aus ökologischem Anbau anzubieten“, sagt die Eigentümerin. „Wir legen Wert auf Transparenz. Die Kunden sollen nachvollziehen können, woher die Dinge stammen, die bei uns angeboten werden. Einige Produkte, so die in Menz wohnende junge Frau, kämen von einem Berliner Bio-Großhändler, Gemüse

beziehe man vom Biohof Kepos in Altglobsow, Salami vom Rind und Lamm stamme aus der Nähe von Wittstock und Wildprodukte erhalte man von „Richards Wild“ in Dannenwalde. Darüber hinaus werde aber auch eine Menge selber hergestellter Marmeladen etwa und Sirup. Gegenwärtig entstehe Sirup aus Löwenzahnblüten. Folgen werden Fliederblüten- und Tannenspitzen-Sirup. Unter den Marmeladen seien „Schwarze Johanna“ und „Wilde Mirabelle“ die Favoriten. „Wichtig ist“, so betont Susanne Ludwig, „dass wir keine chemischen Zusätze oder Geschmacksverstärker verwenden.“ Und all die leckeren Dinge entstehen in der Küche des Cafés.

Ein Dankeschön möchten Susanne Ludwig und ihr Freund Leo Tiede dem Verein „Begegnungsstätte Stechlin e. V.“ sagen. Sie sei froh, so die gelernte Verwaltungsfachangestellte und studierte Diplom-Verwaltungswirtin, dass man dort immer ein offenes Ohr für sie habe und sich gegenseitig helfe. Stechlinsee-center und Café „Glasklar“ würde sehr gut miteinander harmonieren und ein gutes Gesamtensemble abgeben. Gemeinsam sei man ein Ort, an dem Menschen – Einheimische und Besucher – sich gerne treffen. Momentan natürlich unter Einhaltung aller Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Bert Wittke,
Märkische Allgemeine Zeitung